

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 01.11.201

„Staatstrojaner“ stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Sorge der Bürgerinnen und Bürger wächst immer mehr, dass die Vertraulichkeit ihrer privaten Daten nicht nur wegen kommerzieller Interessen, sondern auch durch staatliches Handeln gefährdet ist. Zur Überwachung von Telekommunikation über private Computersysteme wird von staatlichen Stellen des Bundes und mehrerer Bundesländer Software eingesetzt, die die elektronische Kommunikation wie Internettelefonie und Chats direkt auf dem Computer des Anwenders überwacht und die Überwachungsprotokolle an die entsprechende staatliche Stelle weiterleitet (sogenannte Quellen-TKÜ). Der Chaos-Computer-Club (CCC) hat auf Computerfestplatten von Rechnern aus mehreren Bundesländern ein solches staatlich genutztes Überwachungsprogramm der Firma DigiTask aus Haiger in Hessen gefunden und analysiert. Der CCC hat dabei festgestellt, dass das Programm, das umgangssprachlich als „Bundestrojaner“ bezeichnet wird, deutlich mehr kann als laut Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2008 zulässig ist. So bietet das Programm z. B. die Möglichkeit, Bildschirmhalte und Tastaturanschläge aufzuzeichnen, sodass auch Daten außerhalb von Kommunikationsvorgängen erfasst werden können. Auch in Niedersachsen wurde das jetzt öffentlich diskutierte Programm der Firma DigiTask nach Angaben des LKA Niedersachsen und des niedersächsischen Innenministers bereits eingesetzt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den Einsatz der Überwachungssoftware der Firma DigiTask sowie gegebenenfalls weiterer, nicht zweifelsfrei verfassungskonformer Überwachungssoftware durch Stellen des Landes Niedersachsen umgehend zu unterbinden.
2. den Landtag und die Öffentlichkeit umgehend und umfänglich darüber zu informieren, auf welcher gesetzlichen Grundlage, in welcher Form und in welchem Umfang in Niedersachsen Überwachungssoftware für Quellen-TKÜ eingesetzt wurde und wird.
3. unverzüglich darzulegen, mit welchen Prüfungsmechanismen sie für die Zukunft sicherstellt, dass von niedersächsischen Behörden und Dienststellen eingesetzte Software unzweifelhaft verfassungskonform ist.

Begründung

Das Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre ist ein hohes Rechtsgut. Das Gleiche gilt für das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme, das das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zu Online-Durchsuchungen im Februar 2008 aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht hergeleitet hat. In seinem Urteil setzt das Bundesverfassungsgericht dem Einsatz von Überwachungssoftware auf privaten Computersystemen enge Grenzen. Insbesondere hat das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich des absolut geschützten Kernbereichs privater Lebensgestaltung gefordert, dass die Erhebung kernbereichsrelevanter Daten, soweit wie informationstechnisch und ermittlungstechnisch möglich, unterbleibt und dass insbesondere verfügbare informationstechnische Sicherungen einzusetzen sind.

Diesen Anforderungen genügt die eingesetzte Software der Firma DigiTask nicht, sodass ihr Einsatz gegen verfassungsrechtlich garantierte Grundrechte verstößt. Hierbei ist es auch unerheblich,

ob die unzulässigen Teilfunktionen zum Zeitpunkt der Installation des Programms abgeschaltet sind, da ein aus der Entfernung gesteuertes Nachladen der entsprechenden Programmteile jederzeit möglich ist. Nach aktuellen Medienberichten ist aufgrund der mangelhaften Sicherheitsvorkehrungen des DigiTask-Programms noch nicht einmal gewährleistet, dass nur die das Programm einsetzende Behörde oder Dienststelle solche Steuerungen des Programms vornehmen kann.

Nach Expertenmeinungen gibt es erhebliche Zweifel, ob das Infiltrieren privater Rechnersysteme zur Telekommunikationsüberwachung überhaupt verfassungskonform möglich ist. In jedem Fall wird man die aktuellen Gesetzesgrundlagen keinesfalls als hinreichende Grundlage für die Durchführung von Quellen-Telekommunikationsüberwachung ansehen können.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns und den Schutz ihrer Grundrechte durch den Staat wird erschüttert, wenn staatliches Handeln Grundrechte verletzt. Die Landesregierung muss alles tun, um dem eingetretenen Vertrauensverlust entgegenzuwirken.

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin